

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

Gemeinde Krapendorf.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**

1803 kam durch Heirat der Witwe auf das Erbe ein Friedrich Wichmann, dessen gleichnamiger Sohn, nachdem die Nächstberechtigten auf ihre Successionsansprüche verzichtet hatten, 1840 mit 60 T. den letzten Gew. zahlte. Die Entschädigungssumme für die durch das StG. aufgehob. gutsherrl. Rechte wurde 1852 festgesetzt.

## Gemeinde Krapendorf.

### I. B. Lantum.

4. Ganzerbe Meyer-Hemmelsbühren, halb hofhörig, halb frei. Der dem Landesherrn hofhörige Teil umfaßte 1574 5 Mlt. Mg. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit der Jahre theils zur Ruhweide gedrescht, sonst mit Mg. und Hafer besät wurden, ferner einen Kohlgarten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 8 Schw. In der Krapendorfer und Cloppenburg Mark war Meyer zur Heide und Weide sowohl wegen des freien als des hofhörigen Theiles seines Erbes berechtigt. Er war am Amth. Cloppenburg wagensdienstpflichtig mit 2 Pf., gab für  $\frac{1}{2}$  Maitub 1 Goldgulden, 4 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Magereschw. Im 17. Jahrh. kamen zu diesen herrsch. Lasten noch hinzu 40 Eier und 3 Tage Pf. (zuletzt dafür 36 Gr.) Um 1675 erhielten die Stelle die Eheleute Johann Meyer und Anna Brahm mit 20 T. Gewinnngeld, nachdem die Eltern Herm. Meyer und Frau abgestanden. 1749 zahlten die jungen Wehrfester Johann Heinrich und Anna Regina Schütte 40 T. für Gew. und Auff., dieselbe Summe 1787 nach dem Tode der alten Kolonen der Sohn Heinrich und dessen Frau Maria Katharina Meyer aus Krapendorf. Der Wehrfester starb 1795 mit Hinterlassung eines Sohnes Gerd Heinrich und einer Tochter. Die Witwe heiratete 1796 Joh. Joseph Wienken, der für 17 T. auf Maljahre zugelassen wurde. 1841 zahlte der Anerbe aus 1. Ehe, Gerd Heinrich Meyer, 40 T. Gewinnngeld. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.
5. Halberbe Bagentamp, zum Teil hofhörig, zum Teil



frei. Dem Landesherrn hörig waren 6 Mt. 2 Sch. Mg. S. Acker und ein Eichenkamp mit Mast von 2 Schw. Frei waren Haus, Hof, Garten und Hausstätte. Pagentamp war berechtigt in der Cloppenburg und Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen sowohl wegen des freien als des herrsch. Grundes. Er leistete am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., gab jährlich 1 Mt. Mg. und 1 Mt. Hafer Pacht und 2 Schill. Herbstsch. wozu im 17. Jahrhundert noch hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld und 2 Tage Pf. (oder 24 Gr.).

Die Stelle war noch lange nach dem 30jährigen Kriege unbesetzt, und die ersten Wehrfester nach der Wiederbesetzung hatten noch lange mit großer Noth zu kämpfen. So konnte nach dem Tode des alten Zellers Wessel Pagentamp 1732 der Gewinn für den Auerben Johann Heinrich nur auf 8 T. festgesetzt werden, weil die Gläubiger das Pefukium einige Jahre vorher weggenommen und verkauft hatten. 1763 wurde die Stelle nach dem Abstand der alten Kolonen der ältesten Tochter Anna Maria (weil kein Sohn vorhanden war) und deren Mann Wessel Darentamp mit 10 T., 1802 dem ältesten Sohne Caspar und dessen Frau Katharina Kannen mit 16 T. überlassen. 1807 nahm die Witwe nach dem Tode ihres Mannes einen Joseph Thobe auf das Erbe, der erst 1840 für die Auff. 10 T. entrichtete. Der letzte Gewinn wurde 1853 für Caspar Pagentamp und Frau Maria Anna Wilken auf 16 T. festgesetzt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

## II. B. Stapelfeld.

6. Ganzerbe Abeln, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: 8 Mt. 3 $\frac{1}{2}$  Sch. Mg. S., 2 Sch. Gerstkorn S., 10 Sch. Haf. S. Ländereien, die zum Teil gedrescht werden, ferner Weide für 2 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Eichenholz beim Hause mit Mast für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte halb an den Landesherrn, halb an die Kirche in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., jährl. 1 Magereschw., 7 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mai-kuh, 2 Hühner; Desum-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Mg. Zu diesen Gefällen kamen später noch folgende am Amth. Cloppenburg zu entrichtende herrsch. Lasten hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Tüb.



D. 3h., 2 F. R. 3h., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. Für Gewinn- und Auff. wurden gezahlt: 1699 von Joh. Abeln und Frau Gesche 16 L., 1750 von Diedrich Rudolf Abeln und Frau Maria Meyer 40 L., 1765 für die maljährige Auff. der 2. Frau Anna Maria Gardewin 30 L. 1776 zahlte der älteste Sohn Johann, weil die Stelle im schlechten Zustande war, für den Gew. nichts. 1841 hatten für den letzten Gewinn die Eheleute Joh. Abeln und Elisabeth Hermes 50 L. zu entrichten. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das Staatsg. aufgehoben.

7. Ganzerbe Hölcher, halb frei, halb hofhörig. Haus und Wohnstätte waren frei, ebenso ein Teil der Ackerländereien, aber 1574 konnten die freien von den dem Landesherrn hörigen nicht unterschieden werden. Die ganze Stelle umfaßte damals 7 Mlt. 10 Sch. Kg. S. und  $1\frac{1}{2}$  Mlt. 1 Sch. Haf. S., Gartenland von 2 Sch. L. S., Wiese von 4 F. H., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Hölcher wagensdienstpflichtig mit 2 Pf., gab jährl. 3 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Des.-Ger. 1 Sch. Gerichtzrg. und 4 Sch. Hafer. Später kamen noch hinzu als am Amth. zu entrichtende Lasten: 30 Eier, 2 Riddergulden Dienstgeld, 4 F. D. 3h. oder 1 L., 2 F. R. 3h. oder 36 Gr., 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. 1667 wurde die Stelle von Diedrich Hölcher mit 30 L. gewonnen. Letzterer hatte 1708 3 Kinder, von denen der älteste Sohn in Wigbers Haus zu Schnelten, die Tochter Gesche nach Albers in Bethen und Lücke nach Trinen in Barrelbusch heiratete. Es erbt die Stelle der Sohn Diederich, der 1743, da er nur eine Hand hatte und deshalb das Erbe nicht kultivieren konnte, Abstand tat auf seinen gleichnamigen Sohn, der für sich und seine Frau 32 L. zum Gew. zahlte. Nachfolger im Kolonate wurden 1773 der Sohn Dirk Heinrich und Frau Anna Maria Többen gegen Zahlung von 35 L. für Gew. und Auff. Sie hinterließen 4 Kinder: Herm. Dirk, der mit seiner Frau Elisabeth Wulfers die Stelle erhielt, Adelheid, die auf Bahlmanns Stelle, Johann Carl, der auf Lütken Stelle in Resthausen heiratete, und Otto, der Schulmeister in Schmerthheim wurde. Herm. Dirk Hölcher hinterließ 6 Kinder: Anna Maria, verheiratete Baste auf Wernken Stelle in Bahren, Diederich der die Stelle 1840 mit 40 L. gewann, Elisabeth, Engel, Otto und Clara. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch StG. aufgehoben.



8. Ganzerbe Kuhlmann, hofhörig. 1574 hat Erb Kuhlmann 8 Mt.  $1\frac{3}{4}$  Sch. Rog. S.,  $2\frac{3}{4}$  Sch. Gersten S.,  $6\frac{1}{2}$  Sch. Haf. S., (einige Ländereien gebraucht Menke zu Aneheim für die Einsaat), Weide für 3 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Kuhlmann dienstpflichtig mit Wagen und 2 Pf., hatte daselbst zu prästieren 1 Widder, 1 Lamm, 3 schw. Schill. Maisch., 7 schw. Schill. Herbstsch. und 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Rog. und 4 Sch. Hafer. Später hinzugekommene am Amth. zu entrichtende Lasten waren: 1 Riddergulden (54 Gr.) Dienstgeld, 2 F. Holz, 2 Tage Pf. oder 24 Gr. 1701 erhielten die Eheleute Werneke Budde und Talle Barlemann die Stelle gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Die Frau starb um 1704 mit Hinterlassung einer Tochter Anna Katharina; die 2. Frau Grethe, die 1706 starb, hinterließ ebenfalls eine Tochter Grethe. Aus 3. Ehe mit Bück Boeler war der Anerbe Christian, der 1732 die Stelle mit seiner Frau gegen Entrichtung von 30 T. Gewinn erhielt. 1746 mußte der Zeller, weil er sich ohne gutsherrl. Bewilligung wieder verheiratet hatte, 5 T. Brüche, und weil er auf geschene Publikation nicht erschienen war, eine erhöhte Gewinnsumme von 40 T. entrichten. 1766 stand die Witwe die Stelle auf ihre Tochter Katharina (weil kein Sohn vorhanden) und deren Mann Johann Friedrich Hautmann ab. Die jungen Wehrfester zahlten 30 T. zum Gew. und hinterließen 4 Kinder, von denen der älteste Sohn Friedrich Christian 1802 mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer aus Schmertheim mit 20 T. Gew. die Stelle erhielt. Für den letzten Gewinn der Eheleute Friedrich Anton Kuhlmann und Engel Kessens wurden 1841 30 T. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

9. Brinkkotten Hanelaus. Buddeken, zum Teil hofhörig, zum Teil frei. Zu ersterem (hofhörig) gehörten 1574 2 Mt. 5 Sch. Rog. S., und 4 Sch. Hafer S. Ackerländereien, von denen auch der Zehnte gegeben wurde, halb an die Kirche in Krapendorf, halb am Amth. Die freien Ländereien dagegen waren zehntfrei, jedoch von 2 Mt. 4 Sch. Rog. S. in Osteresche gab Heinrich Buddeken anstatt des Zehnten am Amth. jährl. 4 Sch. Rog., er hatte Grasland von 4 F. H., war berechtigt in der Stapelfelder Mark sowohl wegen der freien als der hörigen Ländereien, leistete am Amth. Leibdienst, gab jährl. zum Herbstsch. 7 schw. Schill., am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Rog. und 2 Sch. Hafer. Später



kamen noch hinzu 4 Sch. Hafer und 1 Tag Pf. oder 12 Gr. 1703 wird die Stelle gewonnen von den Eheleuten Werneke Haneklau und Frau Bücke mit 10 T., 1753 von dem Anerben und dessen Frau Marg. Tebben mit 24 T. 1789 tut die Mutter Gesche Maria Abstand auf ihren Sohn Gerd Dirk und dessen Frau Maria Adelheid Helmes, für die der Gew. unter Berücksichtigung der vielen Unglücksfälle auf 12 T. bestimmt wird. 1794 ist die Frau ohne Zurücklassung von Leibeserben gestorben, die 2. Frau Maria Engel Morkamp zahlt zur Auff. 6 T. Der letzte Gewinn wurde 1829 von den Eheleuten Gerd Heinrich Haneklau und Maria Dorothea Behrens mit 20 T. bezahlt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### III. B. Aneheim.

10. Ganzerbe Peek, hofhörig. 1574 hatte Heinrich Bend 7 Mlt. 3 Sch. Rog. S., 2 Mlt. 4 Sch. Haf. S., 10 Sch. Gersten S. an Ackerländereien, wovon einige verpachtet waren, ferner eine Kuhweide für 2 Kühe, Gartenland von 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Aneheimer Markt zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an Heinrich Steding zu Huckelrieden. Am Amth. Cloppenburg war Wagensdienst mit 2 Pf. zu leisten, 5 schw. Schill. Maisch., 2 Mlt. Rog., 2 Hühner, 1 Magereschw., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. zu entrichten. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 wurde das in schlechtem Zustande befindliche Erbe von einem Pächter bewirtschaftet. 1705 überließ Joh. Peek das Erbe seiner Tochter Wendelke und deren Mann Wigbers aus Schnelten, die 20 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder zahlten. Ihnen folgte 1736 der älteste Sohn Joh. Berend mit seiner Frau Clara gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Dieselbe Gewinn- und Auffahrtssumme mußte 1766 der älteste Sohn Albert für sich und seine Frau entrichten. Der folgende Gewinnfall war 1798 für den Sohn Gerd und dessen Frau Grete Adelheid Rudlage, die 40 T. gaben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

11. Ganzerbe Henke, hofhörig. 1574 hatten Thoben Henrich an Ackerländereien 8 Mlt. 8 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., an Gartenland 3 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung im



Aneheimer Feld zur Weide und Heide. Zehnte wie bei Beck. Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Markt Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh. Am Des.-Ger. 4 Sch. Hafer und 1 Sch. Rog. Zu den Lasten am Amth. kamen nach 1574 noch hinzu: 40 Eier, 1 L. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war das Erbe infolge des 30jährigen Krieges mit einem Kolonen nicht besetzt und wurde von einem Pächter bewirtschaftet. 1702 gewannen die Stelle mit 15 L. Thoben Henrich s. Henken Wessel und Frau Annete. 1708 sind 3 Kinder vorhanden: Henrich, 16 Jahre alt, Wessel, 11 Jahre alt, und Hilleke, 9 Jahre alt. 1739 überläßt es der alte Zeller Heinrich der Regierung, welche von seinen 2 Töchtern zum Gew. zugelassen werden soll. Die Kammer entschied sich für die ältere Tochter Anna Gesina, die mit ihrem Manne Wessel Meyer 1744 für den Gewinn 55 L. zahlen muß. 1770 tut der alte Zeller Wessel Abstand auf seinen Sohn Heinrich und dessen Frau Margarethe Wilkens, für die 25 L. für Gew. und Auf. bestimmt werden. 1795 überlassen die kinderlosen Wehrfester das Erbe ihrer Nichte Maria Elisabeth Wulfers und deren Mann Albert Gerd Heine. Schewe, deren Gewinnsumme auf 20 L. festgesetzt wird. Für den letzten Gewinn zahlen Gerd Heine. Schewe und Anna Maria Klostermann 1840 30 L. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

12. Ganzerbe Gerken, hofhörig. 1574 hat Thalen Gerd an Ackerländereien 9 Mt. 3 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., 8 Sch. Gersten S., an Gartenland  $3\frac{1}{2}$  Sch. L. S., hat mit Meyer zu Aneheim zusammen ein mit Eiern und Buchen besetztes, nach Ludlage hin belegenes Gehölz, hat im Ganzen Holz für Mast von 8 Schw., ist in der Aneheimer Markt berechtigt zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg 1 Markt 2 Schill. Herbstsch., 7 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, leistet Wagensdienst mit 2 Pf. und gibt am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. Später wurden für den Wagensdienst 2 Widdergulden gezahlt; es blieb aber noch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour; es kamen noch als Lasten am Amth. hinzu 3 Tage Pf. oder 36 Gr., 2 F. Holz und 6 Sch. Haf. Nach dem 30jähr. Kriege (1665) ist Thalen Gerd verarmt; 1696 gewannen die Stelle Thalen Gerd und Frau Anneten mit 15 L.; es folgten im Kolonate



die älteste Tochter Katharina Walburgis und deren Mann Kaspar, die 1736 die Stelle wieder abtraten auf ihre älteste Tochter und deren Mann. Weil die Stelle mit 900 T. Schulden belastet war, wurde der Gewinn zu 10 T. belassen. 1755 wurde nach vollzogenem Abstand der alten Zeller der Gewinn für den ältesten Sohn Johann Heinrich auf 20 T. festgesetzt, 1761 die maljährige Auff. (weil aus 1. Ehe ein Sohn) der 2. Frau Anna Katharina Meyer zu 30 T. bestimmt. Weitere Gewinnfälle waren 1783 für den ältesten Sohn Johann Heinr., der 20 T. zahlte, und 1822 für den einzigen Sohn Tobias Gerken und dessen Frau Maria Elisabeth Meyer, deren Gewinn- und Auffahrtssumme in der Weise festgesetzt wurde, daß der Mann 20 T., die Frau 10 T. zahlen mußte. Das gutherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

#### IV. B. Bahren.

13. Ganzerbe Dockmann, hofhörig. Um 1574 hat Wessel zu Bahren an Ländereien 13 Mt. Ag. S. und 6 Sch. Haf. S., die zum Teil zu Ag., zum Teil zu Haf. benutzt, zum Teil zur Weide gedrescht werden, ferner 6 Sch. Gersten S., Gartenland von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der gemeinen Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, gibt am Amth. Clopp. 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag., an Kloster Gertrudenberg  $1\frac{1}{2}$  T., an die Kirche in Krapendorf 1 Sch. Ag., leistet Wagentdienst am Amth. mit 2 Pf., wofür später 1 T. 36 Gr. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. prästiert wurden, wobei jedoch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour blieb. Hinzu kamen noch im 17. Jahrh. als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Die Folgen des 30jähr. Krieges zeigten sich noch bis in's 18. Jahrh. hinein. 1695 zahlen Gerb Dockmann und Wübbecke Rump 15 T. für Gew. und Auff., 1743 ist die Stelle so verschuldet, daß die Schätzung kaum davon prästiert werden kann, und da die Gläubiger die Ländereien zum Teil unterhaben, wird der Rentmeister beauftragt, diese auf irgend eine Weise wieder zum Erbe zu bringen. Der Gew. für den Zeller Heinrich wird zu 10 T. angeschlagen, 1745 muß er für die Auff. seiner Frau noch 6 T. geben. 1761 steht die alte Wehr-



fechterin vom Erbe ab auf den Auerben Gerd Heinrich, der für sich und seine Frau 16 T. zu zahlen hat, und behält sich Verpflegung im Hause oder eine gutsherrlich noch zu determinierende Leibzucht vor. 1802 kommen die Eheleute Johann Heiner. D. und Frau Maria Elisabeth Normann aus Deindrup nach dem Abstand der alten Kolonen und Entrichtung von 12 T. Gewinngeld in den Besitz der Stelle. Die letzte Gewinnsumme 1841 für die Eheleute Johann D. und Anna Maria Bahlmann betrug  $7\frac{1}{2}$  T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 1. April 1845 gelöst.

14. Ganzerbe Frerichs, hofhörig. Um 1574 hat Friederich zu Baeren an Ländereien  $12\frac{1}{2}$  Mt. Ag. S., 1 Sch. Gerstkorn S., Garten von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Bahrener Mark zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg jährlich 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag., leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., wofür er später  $1\frac{1}{2}$  T. und 6 Sch. Haf. gibt; es bleibt jedoch die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Sodann kamen später noch hinzu als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. od. 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. — Nach dem Kriege (1665) sind als Pächter auf der Stelle Frerichs Albert und Frau mit den Kindern Heinrich und Grete (4 Jahre alt). 1695 sind Inhaber des Erbes die Auerbin Grete und deren Mann Heinrich Budde, die es mit 30 T. gewonnen haben. 1743 ist die Stelle in so desolatem Zustande, daß der Gew. für den Auerben und dessen Frau Anna Rabe auf 8 T. bestimmt wurde. 1748 wird dieselbe Summe für den 2. Mann der Zellerin, Jürgen Strenge, festgesetzt. Die Folgen des Krieges zeigen sich auch noch weiterhin. Denn 1763 werden für die Tochter Anna Maria und deren Mann Gerd Friedrich Rump, und ebenso 1793 für die Eheleute Gerd Rump und Engel Warneke und ebenfalls 1829 für die Eheleute Andreas Bahlmann und Maria Engel Frerichs jedesmal nur 8 T. an Gew. und Auf. gegeben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 31. Oktober 1843 gelöst.

15. Halberbe Witte, hofhörig. 1574 hat Dirich de Witte 7 Mt.  $3\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., 6 Sch. Gerstkorn S. Ackerländereien, ferner Garten von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der gem. Mark zu Bahren gleich den Nachbarn zur Heide und Weide, hat Wagendienst mit 2 Pf.



am Amth., gibt daselbst 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maikuh, 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Kg. Für den Wagensdienst wurden später 1 Taler 36 Gr. und 6 Sch. Haf. prästiert; doch blieb die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen sodann noch hinzu 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 30 Eier, ferner 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 wirtschafetet ein Werneke Witte mit seinem Sohne Kerstien (13 Jahre alt) auf der Stelle. 1695 waren für den Gew. des Gerb Witte und Frau Walburg Rath. 15 T. gezahlt. Dasselbe mußten 1750 die älteste Tochter Maria Gertrud und deren Mann Johann Meyborg geben. 1795 überließ die verwitwete Wehrfesterin Maria Gertrud die Stelle ihrem einzigen Sohne und dessen Frau Maria Gertrud Halbeland, die 10 T. für Gew. und Auff. entrichteten. Letzter Gewinnfall war 1840 für Joh. Rudolf Hellkamp und Maria Engel Witte. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### V. B. Schmertheim.

16. Ganzerbe Thieten, hofhörig. Der Name kommt von Dirich oder Dieterich (1574 Dirichs Johann). Stand der Stelle am Ende des 16. Jahrhunderts: Acker  $17\frac{1}{2}$  Mt. 1 Sch. Kg. S. und 8 Sch. Gersten S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Grasland von 25 F. H., Berechtigung in der Schmertheimer Mark zur Heide und Weide, am Amth. Cloppenburg Wagensdienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. daselbst 16 schw. Schill., zum Maisch. 6 schw. Schill., 10 schw. Schill. für 1 Maikuh, ferner 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner. Für den Wagensdienst wurden später gegeben 1 T. und 6 Sch. Haf., es blieb jedoch die Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1708 sind Inhaber der Stelle Johann Thiefe und Frau Geste. Bei ihnen im Hause sind der 80 Jahre alte Zeller Friedrich und 5 Kinder; 1755 erhielt der Sohn Johann Heinrich die Stelle, letzterem folgte Friedrich Christian, der 1770 mit Hinterlassung von 4 Kindern starb. Die Witwe heiratete 1771 Michael Osterkamp gen. Rübke, der gegen Entrichtung von 25 T. bis zur Großjährigkeit des Auerben aus 1. Ehe zum maljährigigen Gew. zugelassen wurde. 1780



trat der Anerbe Friedrich Gottfried nach dem Abstand seiner Mutter und seines Stiefvaters das Erbe an und zahlte zum Gew. für sich u. seine Frau 50 T. Der letzte Gew. wurde 1842 für Friedr. Thiesen und Maria Anna Einhaus auf 90 T. festgesetzt. Das gutscherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

17. Halberbe Möhlmann, höfhörig. 1574 hat Heinrich Moellmann 11 Mt. 10 Sch. Ager, S. Acker, Grasland von  $5\frac{1}{2}$  F. S., Garten von 6 Sch. L. S., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Schmerthemer Markt zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, leistet Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. Cloppenburg (wofür später 1 T. 6 Sch. Haf. und einmal im Jahre eine lange und eine kurze Fuhr), gibt am Amth. 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., mit Rinken und Möbke zusammen 2 Goldgulden für 1 Mattuh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill. und 2 Hühner. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1. T. 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. — Auch hier haben wir nach dem 30jährigen Kriege dieselbe Erscheinung: 1665 ist Heinrich Moellmann verarmt und hat nur 1 Pf. 1688 bewirtschaftet die Stelle Thole Mollmann, der mit seiner Frau 12 T. zum Gewinn gegeben hatte. Da 1745 der Anerbe wegen dauernder Krankheit die Stelle nicht verwalten konnte, trat er sie mit Genehmigung der Kammer ab an seine Schwester und deren Mann Herm. Bernh. Meyer, die für den Erbgewinn 25 T. gaben. 1786 verzichtete der älteste Sohn Johann Albert zu Gunsten seines Bruders Hermann Heinrich auf die Stelle, der auch 1787 mit seiner Frau Maria Christina Behrens zum Gew. zugelassen wurde. Er mußte die noch lebende alte Wehrfesterin Büde in Kost und Kleidung unterhalten, ebenso den Bruder Johann Albert, wenn er zu Hause ist und zum Besten des Hauses arbeitet, auch ihm 2 Sch. S. Land zur Benutzung überlassen. Wenn er nach Holland geht, kann er weiter nichts als Kost verlangen. Wenn er abzieht, bekommt er das Heuerhaus mit einem Stück vom Garten, 1 Sch. S. Land, eine Kuh, ein Vieß, ein Kleid, ein Bett und eine Kiste. Der Zeller Herm. Hinrich hinterließ bei seinem Tode 1826 4 Kinder: 2 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn Johann Heinr. erhielt mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer für 20 T. Gewinn und Auffahrtsgelder die Stelle, die abgehenden Kinder zur Abfindung je 100 T., 2 Kühe, 1 junges Vieß und 1 Wagen, die Töchter außerdem noch je 10 Schafe. 1845 wollte sich der Zeller Möhlmann auf eine



Ablösung der unbestimmten Gefälle nicht einlassen. Die Stelle wurde deshalb erst durch das StG. vom gutsherrl. Nexus befreit.

### VI. B. Ambühren.

18. Ganzerbe Künken, halb hofhörig, halb frei. 1574 kann die Witwe Kunnecke Johann Simers die freien Ländereien von den hörigen nicht mehr unterscheiden. Im Ganzen waren vorhanden 11 Mt. 9 Sch. Rog. S. und 8 Sch. Gerstkorn S., Garten 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., 3 Sch. Wittkorn S., Grasland von 14 F. H., Kohlgarten von 2 Sch. L. S. Künken war berechtigt in der Ambührener Holzmark gleich den Nachbarn zur Mast von 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Samm, mit Möhlmann in Schmertheim und mit Köbke in Ambühren zus. 2 Goldgulden für 1 Maituh, 2 Hühner, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill. und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Für letzteren wurden später gegeben 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf., außerdem wurden einmal im Jahre 1 lange und 1 kurze Fuhr geleistet. Andere noch hinzukommende Lasten waren 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war auf der Stelle Gerd Deeken mit den Kindern Gerd (11 Jahre alt), Gezte, Heinrich, Johann und Fenneke. Der Anerbe Gerd zahlte 1686 mit seiner Frau Anneke 24 T. für den Gew. Die Frau hinterließ bei ihrem Tode 1704 5 Kinder: Gerd, der 1732 mit seiner Frau Gertrud Bücking aus Krapendorf Nachfolger im Kolonate wurde, Fenneke, die auf Banemanns Stelle in Ambühren, Stineke, die auf Ademachers Stelle in Bahren heiratete, ferner Johann u. Henrich. Der Zeller Gerd stand 1764 die Stelle auf seinen 2. Sohn Johann Heinrich ab, weil der älteste Sohn untüchtig und nach Ostindien zu Schiffe gegangen war. Johann Heinrich mußte für sich und seine Frau Maria Gertrud Milling 1764 30 T. für Gew. und Auff. zahlen, er starb 1807, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Während die hinterlassene Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch von dem Vermögen des Mannes hatte, wurden Gerd Bahlmann, ein Sohn der Schwester des verstorbenen Wehrfesters, und eine Anna Maria Naber, eine Nichte der Wehrfesterin, zu Erben der Stelle eingesetzt. Da aber Gerd Bahlmann noch vor der alten Wehrfesterin geb. Milling starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so adoptierte letztere einen Wilhelm Möller, welcher die Anna Maria Naber heiratete. Die jungen Eheleute gewannen die



Stelle in französischer Zeit, hatten aber keine Kinder. Erbe wurde 1841 der Bruder des Zellers, der 70 Jahre alte Hermann Möller, bezw. dessen gleichnamiger Sohn, für den 1842 40 T. Gewinn geld festgesetzt wurden. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

19. Ganzerbe Röbbke, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Wessel zu Ambühren an Ackerland 8 Mlt. 9 Sch. Mg. S. und 7 Sch. Gerstkorn S., Grasland von 13—14 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, jedoch Berechtigung in dem Ambührener Holz mit Mast für 2 Schw. (worin auch der Landesherr mit 2 Schw. berechtigt war), ferner in der gem. Feldmark zur Weide und Heide. Am Amth. gab er jährlich 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschwein, 2 Hühner, mit Rünken in Ambühren und Möhlmann in Schmertheim zusammen 2 Goldgulden für 1 Maituh, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 2 schw. Schill., am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Für den am Amth. zu leistenden unbestimmten Wagensdienst wurden später  $1\frac{1}{2}$  T. und 6 Sch. Haf., außerdem jährl. ein einmaliger Dienst zu einer langen und einer kurzen Fuhr prästiert. Andere später am Amth. eingeführte jährl. Gefälle waren 40 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Um 1696 erhielten die Stelle Johann Kobbeken und Frau Trineke mit 30 T. Gewinn und Auffahrtsgeld. 1735 heiratete die Witwe Anna Katharina einen Matthias Osterkamp, der mit 16 T. auf 20 Jahre zur maljährigen Auff. zugelassen wurde. 1738 ist die Zellerin tot, und Matthias Osterkamp nimmt auf die Stelle eine Helene Drees, die 6 T. für die maljährige Auff. geben muß. 1769 leistete die Witwe Abstand auf ihren Sohn Johann (25 T. für den Gew.), der bis 1793 das Kolonat unterhatte. Ihm folgte Matthias Röbbke (Gew. 30 T.), diesem 1809 Bernd Anton Hoppe. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

## VII. B. Bühren.

20. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Um 1574 hat Helmerichs Hermann zu Bühren an Ackerland 14 Mlt. Mg. S., die nach Gelegenheit auch zu Korn und Haf. S. gebraucht werden, 3 Sch. L. S. Gartenland, Mast beim Hause für 5 Schw., Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, Wagensdienst am Amth. mit 2 Pf., gibt 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 10 schw. Schill., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh. Der



Wagendienst wurde später auf eine lange und eine kurze Fuhr jährl. ermäßigt, dafür wurden jährl.  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Diensthaf. am Amth. gegeben. Es kamen sodann noch hinzu: 40 Eier und 3 Tage Pf. oder 36 Gr. Um 1665 hieß der Stelleninhaber Hermann Meyer, um 1700 Diederich Meyer. Des letzteren 1. Ehe mit Anneken Deiters aus Thüle war kinderlos; aus 2. Ehe mit Metke Sandmann hatte er 1708 2 Kinder Herm Bernd und Heinrich. 1764 mußte der Anerbe Diederich für sich und seine Frau zum Gew. 70 T. zahlen. 1788 dagegen wurde der Gew. für den Sohn Johann Diederich und Frau mit Rücksicht auf die vielen Verluste durch Viehseuche und Mißwachs auf 45 T. festgesetzt. 1841 bestimmte die Kammer den Gew. für Anton Meyer und Anna Maria Götting. Die 2. Frau war Maria Anna Behrens, die auf 23 Maljahre zugelassen wurde. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

21. Ganzerbe Behrens, hofhörig. Der Name der Stelle hat mehrere Male gewechselt. 1574 heißt die Inhaberin Anna Bruns, Witwe Johanns, 1665 heißt der Besitzer Bernd s. Henrich Sandmann, 1696 Sinnigen Bernd oder Bernd Sandmann. An Ländereien waren Ende des 16. Jahrh. vorhanden: 12 Mt. Ag. S., von denen jedoch nach Gelegenheit der Witterung und des Bodens einige mit Ag., andere mit Korn oder Haf. besät wurden, ferner Gartenland von  $3\frac{1}{2}$  Sch. L. S. Die Stelle hatte Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf., gab ferner am Des.-Ger. 1 Sch. Ag. und 4 Sch. Haf., dem Pastor zu Krapendorf 6 Sch. Ag. und 9 Sch. Wittkorn. Für den am Amth. zu leistenden Wagendienst wurden später  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. gegeben, jedoch blieb die Pflicht, zu einer langen und einer kurzen Fuhr. Neue am Amth. zu entrichtende Lasten waren 40 Eier und 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1696 wurden 30 T. für den Gew. gezahlt, jedoch 1748 für Heinrich Behrens u. dessen Anna Maria Taphorn 100 T. festgesetzt. Zugleich wurde den jungen Leuten zur Pflicht gemacht, die durch die unwirtschaftliche Haushaltung der früheren Wehrfester kontrahierten Schulden abzutragen. Die alte Wehrfesterin, welche Abstand geleistet hatte, erhielt zu ihrem Unterhalte 5 Sch. S. Land. Der Brautschaf für die abgehenden Kinder sollte bei Gelegenheit nach dem Vermögen des Erbes determiniert werden. 1753 ist der Wehrfester



tot, der 2. Mann der hinterlassenen Witwe wurde auf Maljahre, bis der Anerbe aus 1. Ehe das 30. Lebensjahr erreicht hat, mit 16 T. zur Auff. zugelassen. 1794 machten Joh. Heinrich Bruns als Zeller Behrens sein Testament. Aus 1. Ehe hinterließ er 2 Kinder: Diederich, der mit seiner Frau Elisabeth Wilken schon 1791 zum Erbe zugelassen war, und Elisabeth, die sich mit Heinrich Wulfers zu Schmerthelm verheiratete. Aus 2. Ehe hatte er 4 Söhne und 2 Töchter, die aus dem mit 2000 T. Schulden und mit schweren Abgaben belasteten Erbe nichts erhalten sollten; nur sollten sie, wenn sie kränklich und gebrechlich wären und bei anderen Leuten ihr Brot nicht verdienen könnten, auf der Stelle im Hause mit Kost und Kleidung unterhalten und verpflegt werden. 1814 drückte der Zeller Diederich Behrens der Kammer den Wunsch aus, daß seiner ältesten Tochter Anna Maria, die sich mit einem Jürgen Bullermann verheiratete, die Stelle überlassen würde, obwohl ein jüngerer Sohn vorhanden war. Nun war nach § 132 der münsterischen Erbpachtordnung vom 21. Sept. 1783 die Vorschrift gegeben, daß der Erbpächter den Söhnen vor den Töchtern den Vorzug zu geben verpflichtet sein sollte. Jedoch war der ausdrückliche Zusatz gemacht, daß, wenn der Erbpächter aus wichtigen Gründen eine abweichende Verfügung zu treffen für nötig erachten sollte, solches mit Genehmigung der Gutsherrschaft geschehen könnte. Solche Gründe waren vorhanden. Einerseits war der minderjährige Sohn außer stande, dem kränklichen zur Verwaltung der Stelle nicht mehr fähigen Vater beizustehen, andererseits war die Stelle mit so bedeutenden Schulden belastet, daß, wenn der Jürgen Bullermann mit seinem beträchtlichen Vermögen nicht in das Erbe eintrat, der alte Zeller sich unmöglich auf demselben halten konnte, ohne in Konkurs zu geraten. Die Angelegenheit wurde erst 1822 geregelt mit der Zulassung des Bullermann zum Erbe gegen Zahlung von 35 T. Gew. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

22. Pferdekotten Bruns, hofhörig. 1574 hatte Willeke Bruen an Ackerländereien  $6\frac{1}{2}$  Mt. Ag. S., wovon einige zur Kuhweide gedrescht, die anderen nach Gelegenheit mit Ag. oder Haf. besät wurden, ferner einen Garten von 3 Sch. L. S., jedoch wenig Holz, Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide und Weide, Torf und Blaggen. Am Amth. Cloppenburg war unbestimmter Wagentdienst zu leisten mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.), zum Herbst. wurden 2 schw. Schill., zum



Maisch. 4 schw. Schill. gegeben. Es kamen später noch hinzu 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 hatte Dirich Bruns 2 Söhne: Dirich (29 Jahre alt) und Wessel u. eine blinde Tochter Gretete, von denen der älteste Sohn die Stelle erhielt. Diesem folgte 1698 die Tochter Wübbeken mit ihrem Manne Johann Frerich gegen Zahlung von 12 T. Gewinn geld. Aus der Ehe war ein Sohn Diederich, aus einer 2. Ehe mit Johann Pulsfort 2 Kinder. 1717 heiratete die Witwe in 3. Ehe einen Johann Werner aus Bestrup, dem 200 Taler, 7 Kühe, 60 Schafe, 2 Pferde und Wagen und 4 Jahre lang die Früchte von 2 Mt. S. Land als Wittgift versprochen waren. Dafür sollten die beiden Schwiegereltern auf Bruns Stelle wohnen können. Da diese aber das Versprechen nicht ausführten, wollte man sie in das Bruns'sche Haus nicht aufnehmen und unterhalten, und in diesem Sinne wurde auch auf eine Klage von der Regierung in Münster entschieden. 1734 stand die Zellerin Wübbeken vom Erbe auf ihren ältesten Sohn Diederich u. dessen Frau Anneke Wilkens ab. Gew. u. Auff. wurden zu 8 T. affordiert mit der Androhung, daß, wenn die jährl. herrsch. Intraden nicht bezahlt würden, sie des Erbrechts verlustig seien und vom Erbe entfernt würden und die Stelle für Schätzung u. Pacht ausgegeben werden solle.

Die später gezahlten Gewinn gelder zeigen, daß mit der Zeit die Verhältnisse auf der Stelle sich besserten. 1763 wurden von Johann Friedrich u. Frau geb. Dredmann aus Sevelten 15 T., 1791 von Dirk Heinrich u. Frau Katharina Maria Elsen 18 T., 1841 von Johann Christian Bruns und Engel Sprock 20 T. gegeben. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrl. Verbande befreit.

### VIII. B. Stalförden.

23. Ganzerbe Wienten, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Wernken oder Warnten. Damals waren an Ackerland vorhanden 12 Mt. 10 Sch. Ag. S., die nach Gelegenheit auch mit Haf. besät wurden, an Gartenland 2 Sch. L. S. und 1 $\frac{1}{2}$  Sch. Gersten S., Grasland von 10 F. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in dem Stalförder Holz gleich den Nachbarn mit Mast für 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Krapendorf. Am Amth. Clopp. war unbestimmter Wagensdienst mit 2 Pf. zu leisten, wofür später jährl. 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 T. an den Rentmeister kamen. Ferner waren am Amth. zu ent-



richten zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 1 Magerchw., 1 Widder und 2 Hühner, an den Pastor in Wolbergen 6 Sch. Kg., am Des.-Ger. 1 Sch. Kg., Im 17. Jahrh. kamen noch hinzu 3 Tage Pf. oder 36 Gr., 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

1686 gewannen die Stelle Reinert Bernese und Frau Talle mit 38 L., sie hatten 5 Kinder: Gerd, Gretle, Reinert, Bernd und Anna Katharina. 1748 stand die Witwe vom Erbe ab auf ihren ältesten Sohn Johann und dessen Frau Katharina auf dem Orbe, die 90 L. zum Gew. gaben. 1768 erhielt Heinrich Wienken gen. Warneken die Stelle gegen Zahlung von 40 L. Gewinn. Nachfolger in Kolonate wurde 1809 Gerhard Wienken. 1841 wurden von den Eheleuten Gerhard Wienken u. Elisabeth Thieken 70 L. für Gew. u. Auff. entrichtet. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

24. Halberbe Timme, hofhörig. 1574 hat Friedrich Timme 8 Mt. S. Kg., die nach Gelegenheit auch zu Haf. S. gebraucht werden, Grasland von 1 F. H., Berechtigung in dem Stalförderer Holz mit 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Wienken. Am Amth. war zu leisten unbest. Wagensdienst mit 2 Pf. (später dafür 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  L. Dienstgeld u. 6 Sch. Haf.), ferner 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 4 schw. Schill., am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Kg. zu entrichten. Später kamen noch hinzu am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr.

1665 lebten mit den 80 Jahre alten Kolonen 4 Kinder auf der Stelle: Thole (35 Jahre alt), Stincke, Frerich u. Johann. Um 1702 hinterließ Thole Timme bei seinem Tode eine Witwe mit 3 Kindern. 1735 wurde für die Auff. der 2. Frau 12 L., 1747 für die Auff. der 3. Frau 24 L. 1763 für Gew. u. Auff. des Auerben und seiner Frau 24 L., 1783 für Borchert Timme ebenfalls 30 L. und 1840 für Joh. Heinr. Timme und Elisabeth Meiners 40 L. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### IX. B. Resthausen.

25. Ganzerbe Hoppe, hofhörig. 1574 heißt der Stelleninhaber Gerd Schrand, er hat an Ackerländereien 13 Mt. 8 Sch. Kg. S., Gartenland von 8 F. H., Gartenland 2 Sch. S. S., Berechtigung in der Resthauser Mark mit voller Holzwahre, in der Garreler Mark mit



Biehtrifft, Feld, Weide und Blaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Molbergen. Am Amth. Clopp. waren zu entrichten Wagensdienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Kg. Der unbestimmte Wagensdienst wurde später dahin geändert, daß jährl. 1 lange und 1 kurze Tour zu leisten, 1 T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. zu liefern waren. Außerdem kamen noch hinzu 40 Eier, 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 werden als Kinder des Zellers genannt: Menke (16 Jahre alt), Elste, Johann und Anneke. 1756 erhält nach dem Abstand der alten Kolonen der älteste Sohn Johann die Stelle und zahlt zum Erbgew. für sich und seine Frau 30 T. 1783 geht die Stelle auf die älteste Tochter Cath. Maria und deren Mann Caspar Thole über, die ebenfalls 30 T. gaben. 1798 bittet nach dem Tode des Caspar Thole die Witwe um die Auffahrt für ihren 2. Mann Heinrich Wessels, die auch auf 15 Maljahre mit 15 T. genehmigt wird. 1823 wurden Gew. und Auff. derart bestimmt, daß die Erbtöchter Maria Elisabeth 25 T. für den Gew., ihr Mann Johann Albert Bischof für die Auff. 12 T. 36 Gr. geben mußte. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. gelöst.

26. Ganzerbe Tebben, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrh. waren an Ackerland vorhanden 14 Mt. R. S., Grasland von 5 F. S., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in dem Nesthauser Holz und Markt mit einer vollen Wahre, in der Garreler Markt mit Biehtrifft, zur Heide, Weide, Torf und Blaggen. Zehnte wie bei Hoppe. Am Amth. war Wagensdienst mit 2 Pf., der später bestimmt wurde auf jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.; Gefälle am Amth. 8 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, neuere Gefälle 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. Am Des.-Ger. 1 Sch. Kg., an die Kirche in Krpendorf 1 Mt. Kg.

1574 ist ein Wessel Tebben, 1665 ein Gerd Tebben auf der Stelle. Des letzieren älteste Tochter Katharina folgte im Kolonate, die mit ihrem Manne Dirich Tebben 6 Kinder hatte, von denen der älteste Sohn Gerd die Stelle erbte und sie 1729 seinem Sohne Diederich wieder überließ. Nachfolger waren 1764 der Sohn Johann Gerd, 1796 der älteste Sohn Dirk Heinrich. Gewinnsummen waren: 1729 35 T., 1764 40 T., 1841 ebenfalls 40 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.



27. Ganzerbe Deeben, hofhörig. 1574 hatte Friedrich zu Nesthausen an Ackerland 11 Mlt. 2 Sch. Ag. S., 5 Sch. Gersten S., Mast beim Hause für 2 Schw., Grasland von 8—9 F. S., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in dem Nesthauser Holz mit einer Bahre, in der Garreler Mark mit Viehtritt, Heide, Weide, Torf und Blaggen, Verpflichtung zum Wagentdienst mit 2 Pf. am Amth. und zur Prästation von 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühnern, 8 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch.; am Des.-Ger. 1 Sch. Ag., an die Kirche in Krapendorf 1 Mlt. Ag. Später kamen als Lasten am Amth. noch hinzu 40 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. Der urspr. unbestimmte Wagentdienst wurde in eine jährl. zu leistende lange und kurze Fuhr, 1½ L. Dienstgeld und 6 Sch. Diensthaf. umgeändert. Der Frucht- und Blutzehnte wie bei Hoppe. -- Infolge des 30 jährigen Krieges ist 1665 Frerich Deeben in schlechten Verhältnissen, die nach den gezahlten geringen Gewinnsummen auch im 18. Jahrh. fortgedauert haben müssen. Denn 1700 zahlt Deeben oder Frerichs Wilke mit seiner Frau 7 L., 1763 die Anerbin Maria und deren Mann Herm. Dirk Abersch 8 L., 1840 Albert Gerdes und Anna Maria Elisabeth Abersch 15 L. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### X. B. Barrelbusch.

28. Halberbe Trinen, hofhörig. Die Stelle wird 1574 bezeichnet mit Bütglen Johann, s. Catharina. Aus letzterem Worte ist der jetzige Name entstanden. An Ackerland waren damals vorhanden 8 Mlt. 4 Sch. Ag. S., Gartenland 1 Sch. L. S., Grasland von 2 F. S., Mast beim Hause für 2 Schw. Mit der Stelle war verbunden die Berechtigung in dem Barrelbuscher Holz zur Mast für 2 Schw., in der gem. Feldmark zur Heide und Weide. Für den Zehnten wurden an die Kirche in Krapendorf 9 Sch. Ag., an Wilken Wulf zu Altenoythe 3 Sch. Ag. gegeben. Gefälle am Amth. waren 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., Wagentdienst mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 kurze und 1 lange Fuhr, 1 L. und 6 Sch. Haf.) Später kamen hinzu 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr.

1665 wirtschaftete ein Heuermann auf der Stelle. 1696 hatten sie Deete Tebben und Frau Gesche unter, 1735 gewannen Dirk Trinen und Mette Maria Meyer aus Bühren mit 30 L., 1780 Herm.



Dirk und Maria Christina Thielen mit derselben Gewinnsumme. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### XI. B. Bethen.

29. Ganzerbe Naber, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 10 Mt. 1 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., die nach Gelegenheit der Jahre teils zum Roggenbau, teils zum Haferbau gebraucht, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Gartenland 4 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, Berechtigung in der Bether Mark mit Viehtrift und sonst zur Heide, Torf und Blaggen. Frucht- und Blutzehnte an Dorgelo auf Bette. Gefälle am Amth. Cloppenburg: 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 1 Mark Herbstsch., 16 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 1 Sch. Ag. und 4 Sch. Haf. Später übernommene Lasten am Amth.: 40 Eier, 3 T. Pf. oder 36 Gr.

1574 hieß der Stelleninhaber Johann Naber, 1665 Bernd Naber, 1686 Albert Naber (Gew. 25 T.); letzterem folgte im Kolonate der älteste Sohn Johann mit seiner Frau Anna Gertrud Wessels, während eine Tochter Christina durch Heirat auf die Meyers Stelle in Garrel kam. 1748 überließen die alten Wehrfester mit Übergehung ihres ältesten Sohnes Albert, welcher auf dem Erbe wenig gearbeitet, dem Kriegsdienste sich entzogen und sich wider Willen der Eltern mit einer armen Dienstmagd verlobt hatte, ihrem 2. Sohne Heinrich die Stelle. Dieser Abstand wurde auch von der Kammer genehmigt und Gew. u. Auff. auf 50 T. angeschlagen. Der folgende Wechsel im Kolonate wurde 1787 vorgenommen, wo die Witwe Kath. Elisabeth die Stelle ihrer ältesten Tochter Gertrud und deren Mann Herm. Bewer überließ, welche 55 T. an Gew. und Auff. entrichten mußten. 1798 wurde die maljährige Auff. der 2. Frau Gertrud Tablen aus Garrel auf 20 T. festgesetzt. 1805 kam der Anerbe aus 1. Ehe, Joh. Heinrich, in den Besitz der Stelle. 1840 zahlten Joh. Heinrich Naber und Elisabeth die letzte Gewinnsumme mit 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

30. Ganzerbe Niemann, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 7 Mt. Ag. S., Garten 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Bether Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen, Frucht- und Blutzehnte an Dorgelo auf



Lethe. Gefälle am Amth. Cloppenburg: 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 5 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag. Spätere Lasten am Amth. 30 Eier, 2 Tage Pf. oder 24 Gr.

1574 wirtschaftete auf der Stelle ein Diederich Niggemann, 1665 2 unverheiratete Brüder: Johann (33 Jahre alt) und Wessel. 1708 wohnten auf dem Erbe die Eheleute Wessel Niemann und Christine Heufkamp, hatten aber noch nicht gewonnen. Da 1744 der älteste Sohn vor dem Gew. gestorben, der 2. Sohn auf eine andere Stelle geheiratet und der 3. Sohn kränklich war, so erhielt die Tochter mit ihrem Manne gegen Zahlung von 10 T. für Gew. und Auff. die Stelle. Dieselbe Summe zahlten 1783 die Eheleute Johann Bernd Niemann und Maria Baste. 1841 betrug die letzte Gewinnsumme für Bernd Niemann und Elisabeth Wegmann 15 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

31. Halberbe Baste, hofhörig. 1574 werden als zur Stelle gehörig angegeben: Ackerland 5 Mlt. 8 Sch. Ag. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Bether Mark zu Torf, Plaggen, Heide und Weide. An Lasten waren vorhanden: 1 Mlt. Ag. an den Pastor in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 2 Tage Pf. oder 24 Gr. und 30 Eier.

1574 hatte Bernd Baste die Stelle, 1665 war eine Witwe Stineke mit ihrem 20 Jahre alten Sohne Bernd auf dem Erbe. Letzterer kam 1675 mit seiner Frau Wibbe Bittelmann in den Besitz der Stelle (15 T. Gew.); ihnen folgte 1705 deren Tochter Stineken mit ihrem Manne Johann Bolling (40 T. Gewinn). 1761 gewannen die Tochter Katharina und deren Mann Gerhard Klostermann (30 T. Gew.) Von den 4 hinterlassenen Kindern wurde 1795 Nachfolger im Kolonate Herm. Andreas mit seiner Frau Maria Meyer (20 T. Gew.) Der letzte Gewinnfall war 1840 mit 20 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.



32. Halberbe Busse, hofhörig. Zur Stelle gehörten im 16. Jahrh. 7 Mlt. 4 Sch. Ag. S. Acker, welche theils zum Roggenbau, theils zum Haferbau benutzt wurden, ferner 2 Sch. L. S. Garten, beim Hause wenig Holz, Berechtigung in der Bethen Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte wurde gezogen von Dorgelo auf Bethen. An der Stelle hafteten folgende Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld); am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. und 2 Sch. Haf. Es kamen mit der Zeit noch hinzu als neue Lasten am Amth. 30 Eier und 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1706 erhielten Johann Nilling und Frau Grethe Baste das seit undenklichen Zeiten wüßt gelegene Erbe mit 10 T. Gewinngeld. Als 1748 der Zeller Herm. Busse für sich und seine Frau um den Gew. der Stelle bat, war letztere sehr verschuldet und Ländereien davon versezt. Deshalb mußten die jungen Wehrfester, die mit 12 T. Erbgew. zugelassen wurden, versprechen, das Erbe wieder in Stand zu setzen, die Schulden abzutragen und die Ländereien wieder einzulösen. Der Rentmeister wurde beauftragt, die Gläubiger zusammenzurufen und diese zum teilweisen Nachlaß, auch zur Abtretung der Erbespertinenzien zu bestimmen, widrigenfalls die Diskussion angedroht wurde. 1776 wurde ein Gerd Heinrich Steinkamp durch mal-jährige Auff. (15 T.) bis zur Großjährigkeit der Auerbin Anna Maria aus 1. Ehe Interimswirt. Die Auerbin nahm dann 1798 einen Bernd Töben auf das Erbe (Gew. 15 T.), 1802 in 2. Ehe einen Gerd Flögel aus Bisbet (Auff. 8 T.). Später war des G. Flögel Schwester-tochter geb. Klostermann im Besitze der Stelle. 1841 gewann sie Joseph Menschen. Das gutscherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.